

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: arti-plaster 60

Gültig ab: 01.12.2008

Ersetzt Fassung vom: 01.08.1996

Druckdatum: 01.12.2008

Seite: 1 von 4

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

arti-plaster 60 / Artikulationsgips / Dentalgips

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

dentona AG

Otto-Hahn-Straße 27

D-44227 Dortmund

Telefon: 0231 - 55 56 0

Telefax: 0231 - 55 56 30

Notfallauskunft: Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 - 19240, www.giftinfo.uni-mainz.de

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung und Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Staubentwicklung möglich; MAK: 6mg/m³ beachten

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Bezeichnung des Stoffes: Calciumsulfat – Halbhydrat und Additive

CAS Nr.: 10034 - 76 - 1

Chemische Formel: CaSO₄ x ½ H₂O (Anteile 50 – 100%)

EINECS-Nr.: nicht bekannt

EWG-Nr.: 231-900-3

Kennbuchstabe: entfällt

R-Sätze: entfällt

Zusätzliche Hinweise:

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Bei einer Berührung mit der Haut mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen. Bei bleibender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: arti-plaster 60

Gültig ab: 01.12.2008

Ersetzt Fassung vom: 01.08.1996

Druckdatum: 01.12.2008

Seite: 2 von 4

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei einem Brand kann Schwefeltrioxid (SO₃) freigesetzt werden. Schwefelhaltige Zersetzungsprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

zusätzliche Hinweise:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei Staubbildung Objektabsaugung vorsehen.
- **Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung:

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Trocken aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes: Calciumsulfat-Halbhydrat

CAS-Nr.: 10034-76-1

Grenzwerte: MAK (Deutschland/TRGS 900/1996) 6F mg / m³

Persönliche Schutzausrüstung

- **Atemschutz:** Bei Überschreitung des MAK-Wertes Staubmaske mit Partikelfilter P1 anlegen.
- **Handschutz:** Nicht erforderlich
- **Augenschutz:** Nicht erforderlich
- **Körperschutz:** Nicht erforderlich

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Die üblichen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: arti-plaster 60

Gültig ab: 01.12.2008

Ersetzt Fassung vom: 01.08.1996

Druckdatum: 01.12.2008

Seite: 3 von 4

Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

- **Form:** Pulver
- **Farbe:** weiß
- **Geruch:** geruchslos

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt / Schmelzbereich:** > 1400° C / Zersetzung beim Erhitzen.
- **Siedepunkt / Siedebereich:** Nicht anwendbar
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Endzündlichkeit:** Nicht anwendbar
- **Zündtemperatur:** Nicht anwendbar
- **Selbstzündlichkeit:** Nicht anwendbar
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- **Dampfdruck:** Nicht anwendbar
- **Dichte:** bei 20° C 2,6 g / cm³
- **Löslichkeit in Wasser:** bei 20° C 7 g/l
- **pH-Wert:** bei 20° C 10 g/l 5-7 Suspension
-

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Zu vermeidene Stoffe: bei sachgemäßer Anwendung keine bekannt!

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeltrioxid (SO₃) bzw. SO₃ Nebel, schwefelhaltige Zersetzungsprodukte. Ab 180° C

Weitere Hinweise: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Unbedenklich. Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde auf Grund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

Toxikologische Prüfung: keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis: keine Daten vorhanden

Angaben zu den Inhaltsstoffen: LD50 (Oral, Ratte) mg/kg (IUCLID)
Kaninchenauge:
Kaninchenhaut (24 h) :

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: arti-plaster 60

Gültig ab: 01.12.2008

Ersetzt Fassung vom: 01.08.1996

Druckdatum: 01.12.2008

Seite: 4 von 4

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

TOC-Wert:

CSB-Wert:

Akute Bakterientoxizität: unbedenklich

Akute Fischtoxizität: unbedenklich

Mobilität

Keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

Ergebnis d. Ermittlung der PTB-Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

- **Empfehlung:** Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Verfestigung zusammen mit dem Hausmüll abgelagert werden.
- **Abfallschl.- Nr.:** 31438 Gipsabfälle

Ungereinigte Verpackung

- **Empfehlung:** Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

- **ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse** Ziffer / Buchstabe.....
- **Warntafel: Gefahr-Nr.:** **Stoff-Nr.:**
- **Bezeichnung des Gutes:**

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der oben genannten Vorschriften

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: entfällt

Nationale Vorschriften:

- **Beschäftigungsbeschränkung:**
- **Störfall V:**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: arti-plaster 60

Gültig ab: 01.12.2008

Ersetzt Fassung vom: 01.08.1996

Druckdatum: 01.12.2008

Seite: 5 von 4

- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **TA-Luft:**
- **Wassergefährdungsklasse:** O – nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 4
- **Sonstige Vorschriften:**
-

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt

R-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Quellen: <http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>

Anderung gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich
Sicherheitsdatenblatt, sdb@dentona.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten unbekannt sind. Sie berechtigen also nicht zu der Annahme, dass vom jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen! Die Angaben begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.